

**Sitzungsvorlage DS 2007/277**

Büro Oberbürgermeister  
Carina Wehr  
(Stand: 22.06.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 022.25

**Verwaltungsausschuss**

nicht öffentlich am 02.07.2007

**Gemeinderat**

öffentlich am 16.07.2007

**Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit  
- Sitzungsgeld für Ortschaftsräte bei Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats  
und seiner Ausschüsse**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 16.07.2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung von Satzungsbestimmungen**

**§ 3 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:**

als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner Ausschüsse, sowie für die Teilnahme auf Einladung des Oberbürgermeisters an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, in Höhe von 40,00 € je Sitzung. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden nicht gesondert entschädigt.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Sachverhalt:**

Themen, die im Gemeinderat und seinen Ausschüssen behandelt werden, betreffen häufig auch die drei Ortschaften Eschach, Schmalegg und Taldorf. Zu solchen Beratungen lädt der Oberbürgermeister deshalb oft auch interessierte Mitglieder der Ortschaftsräte ein. Dies ist zum Beispiel regelmäßig bei den Haushaltsberatungen der Fall.

Nach der derzeit gültigen "Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit" ist es allerdings nicht möglich, den Ortschaftsräten für die Teilnahme an diesen Sitzungen Sitzungsgeld auszubezahlen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit entsprechend zu ändern, um die Auszahlung von Sitzungsgeld an die Ortschaftsräte zu ermöglichen.

**Anlage:**

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit